

Kinder- und Jugendschutzkonzept

SG Dielheim 1945 e. V.



**TRADITION
TRIFFT
ZUKUNFT**
SG DIELHEIM - MEIN VEREIN!

1. Vorwort

Liebe Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitglieder,

Die SG Dielheim ist ein Verein mit knapp 550 Mitgliedern, die sich in aktuell 13 Kinder- und Jugendmannschaften, eine Damenmannschaft, eine Herrenmannschaft und eine AH-Mannschaft gliedern. Die Förderung der Kinder und Jugendlichen hat einen hohen Stellenwert.

Die SG Dielheim 1945 e. V. versteht Kinder- und Jugendschutz als festen Bestandteil ihrer Vereins- und Jugendarbeit. Jede Form von Gewalt, Ausgrenzung, Diskriminierung und insbesondere sexualisierter Gewalt wird abgelehnt. Der Verein schafft Strukturen die Kinder und Jugendliche schützen, Beteiligung ermöglichen und allen Ehrenamtlichen Handlungssicherheit geben.

„Wir schauen hin.

Wir hören zu.

Wir nehmen Kinder und Jugendliche ernst.

Wir handeln.“

Kinder sind ein wichtiger Teil unseres Vereins und müssen sich sicher fühlen können, weshalb unser Hauptaugenmerk auf dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter, körperlicher und seelischer Gewalt liegt.

Mit dem Inkrafttreten des Konzepts sind alle Mitglieder des Vereins verpflichtet sich an die hier beschriebenen Regeln und Richtlinien zu halten. Zudem möchten wir alle Mitglieder zu vorbildlichem und achtsamen Verhalten sensibilisieren.

Die SG Dielheim 1945 e. V. bezieht hiermit klar Position gegen Kindeswohlgefährdung, körperliche und verbale Übergriffe, Diskriminierung sowie sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen.



Frank Laier
Vorstand Wirtschaft
& Verwaltung



Ivonne Hofstetter
Vorstand Feste &
Jubiläen



Thomas Mahl
Vorstand Sport



Wojtek Balicki
Vorstand Planung &
Infrastruktur

2. Formen der Gewalt



Psychische (seelische) Gewalt bezeichnet Angriffe auf die Gefühle, Gedanken, das Selbstwertgefühl und die Selbstsicherheit eines Menschen. Ziel ist es Macht und Kontrolle über die betroffene Person auszuüben. Sie hinterlässt keine sichtbaren körperlichen Spuren, kann aber schwerwiegende seelische Schäden verursachen. Dazu gehören **Abwertung, Demütigung, Kontrolle, Isolation, Drohungen, Einschüchterung, Manipulation und Schuldzuweisungen.**

Physische (körperliche) Gewalt umfasst alle vorsätzlichen Handlungen, die die körperliche Unversehrtheit, die Gesundheit oder das körperliche Wohlbefinden einer Person beeinträchtigen oder schädigen. Dazu zählen unter anderem **Schläge, Tritte, Würgen, Haare Ziehen, Schubsen oder Festhalten.**

Diese Form der Gewalt kann sichtbare und unsichtbare Verletzungen hervorbringen. Diese Form der Gewalt führt auch oft zu psychischen Belastungen.



Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen mit sexuellem Bezug (**verbale und digitale Übergriffe, körperliche Übergriffe, Ausnutzung von Machtstrukturen**), die gegen den Willen einer Person geschehen oder bei denen eine wirksame Zustimmung fehlt.

3. Ziele

-  Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt.
-  Schutz vor Mobbing, Diskriminierung, Ausgrenzung und digitaler Gewalt.
-  Klare und erreichbare Ansprech- und Meldewege.
-  Prävention durch Risikoanalyse, Verhaltensregeln, Schulungen und Führungszeugnisse.
-  Stärkung der Kinder und Jugendlichen durch Information, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten
-  Klare Zuständigkeiten und ein abgestimmtes Vorgehen bei Verdachtsfällen.



4. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist vor der endgültigen Beschlussfassung gemeinsam mit Jugendleitung, Trainer*innen, Betreuer*innen, Eltern und – altersgerecht – Jugendlichen durchzuführen. Besonders betrachtet werden:

-  Kabinen, Duschen und Toiletten
-  Einzelgespräche und Einzelbetreuung
-  Fahrten und private Fahrgemeinschaften
-  Übernachtungen und Jugendfreizeiten
-  Trainings- und Spielbetrieb
-  digitale Kommunikation und Mannschaftschats
-  Foto- und Videoaufnahmen
-  Leistungsdruck, Mobbing und Ausgrenzung
-  Kontakt mit vereinsfremden Personen
-  Situationen, in denen Kinder und Erwachsene allein und unbeobachtet sind

5. Geltungsbereich

Das Konzept gilt für:

-  Training
-  Spiele und Turniere
-  Fahrten
-  Ausflüge
-  Trainingslager
-  Übernachtungen
-  Veranstaltungen,
-  Kabinen- und Umkleidesituationen sowie
-  digitale Kommunikation im Zusammenhang mit dem Vereinsleben.

5.1. Nähe, Distanz und Einzelkontakte

Körperkontakt ist im Fußball teilweise unvermeidbar, muss aber situationsgerecht, freiwillig und respektvoll sein. Einzelgespräche finden möglichst in einsehbaren oder transparenten Situationen statt. Unnötige unbeobachtete Einzelkontakte werden vermieden. Kinder und Jugendliche dürfen körperlichen Kontakt jederzeit ablehnen.



5.2. Kabinen, Duschen und Intimsphäre

-  Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen wird geschützt.
-  Erwachsene betreten Kabinen und Duschen nur, wenn dies aus Aufsicht, Organisation oder Sicherheit erforderlich ist.
-  Private Foto- und Videoaufnahmen in Umkleide- und Duschräumen sind untersagt.
-  Bei gemischten Mannschaften werden getrennte Kabinen und Duschen zur Verfügung gestellt.



5.3. Fahrten, Freizeiten und Übernachtungen

-  Fahrten werden organisatorisch dokumentiert.
-  Einzelbeförderungen durch Erwachsene werden möglichst vermieden.
-  Bei Übernachtungen werden Schlaf- und Betreuungsbereiche klar geregelt.
-  Erwachsene und Kinder schlafen grundsätzlich getrennt.
-  Für Freizeiten gibt es Notfallkontakte und eine verantwortliche Vertrauensperson.
-  Betreuungspersonen sind während der Aufsicht nüchtern und uneingeschränkt handlungsfähig.



5.4. Digitale Kommunikation und Medien

Kommunikation mit Minderjährigen soll möglichst über offizielle bzw. für die Mannschaft vorgesehene Kanäle erfolgen. Private Einzelkontakte werden auf das notwendige Maß beschränkt. Sexualisierte, beleidigende, diskriminierende oder zur Geheimhaltung auffordernde Kommunikation ist unzulässig.

Fotos und Videos werden nur im Rahmen der geltenden Datenschutz- und Einwilligungsregelungen erstellt und veröffentlicht.



6. Schutzorganisation

Funktion	Aufgabe	Name/Kontakt
Vorstand	 Gesamtkoordination  Vorstand  Umsetzung	Frank Laier frank.laier@sg-dielheim.de Ivonne Hofsetter ivonne.hofsetter@sg-dielheim.de Thomas Mahl thomas.mahl@sg-dielheim.de Wojtek Balicki wojtek.balicki@sg-dielheim.de
Unabhängige Ansprechperson	 Vertrauliche Erstberatung  Beschwerden  Koordination	Nathalie Holl Nhall0112@gmail.com
Jugendleitung	 Umsetzung im Jugendbereich  Trainer*innenunterstützung	Dominic Bansamir dominic.bansamir@sg-dielheim.de
Trainer*innen / Betreuer*innen	 Prävention und sichere Gestaltung des Trainingsalltags	Mannschaftsbezogen
Externe Fachstellen	 Fachberatung und Intervention	Kontakte werden in Anlage geführt

Mehrpersonenprinzip und Vertretung

Für die Erreichbarkeit soll ein kleines Kinder- und Jugendschutz-Team bzw. eine Vertretungsregelung eingerichtet werden. So ist sichergestellt, dass Betroffene nicht auf eine einzelne Person angewiesen sind. Wenn eine Person selbst betroffen oder befangen ist, steht eine alternative Anlaufstelle zur Verfügung

7. Beschwerdewege

Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer*innen und Vereinsmitglieder dürfen sich an die unabhängige Ansprechperson, das verantwortliche Vorstandsmitglied, die Jugendleitung oder eine andere Vertrauensperson wenden. Eine Beschwerde muss nicht bei der Person eingelegt werden, gegen die sie sich richtet.



Persönliche Ansprache



Telefon



E-Mail



ggf. anonymes Rückmeldeformular / Briefkasten



externe Fachberatungsstellen

8. Rechte der Kinder und Jugendlichen



Recht auf Sicherheit, Respekt und körperliche sowie seelische Unversehrtheit.



Recht, Nein zu sagen und persönliche Grenzen zu setzen.



Recht auf Privatsphäre



Recht, sich zu beschweren und Hilfe zu holen.



Recht auf Beteiligung und altersgerechte Information.



Recht auf Gleichbehandlung unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, sexueller Identität oder Leistungsfähigkeit

9. Ehrenkodex und Verhaltensregeln



Ich behandle Kinder und Jugendliche wertschätzend und respektvoll



Ich akzeptiere persönliche Grenzen und ein Nein.



Ich übe keine psychische, physische oder sexualisierte Gewalt aus.



Ich vermeide Demütigungen, Bloßstellungen und abwertende Sprache.



Ich gestalte Einzelkontakte transparent.



Ich respektiere die Privatsphäre in Umkleide- und Duschräumen.



Ich kommuniziere, auch digital, angemessen und nachvollziehbar.



Ich fotografiere oder veröffentliche Kinder und Jugendliche nur im zulässigen Rahmen.

10. Erweitertes Führungszeugnis

Für alle Personen, die regelmäßig und unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wird die Vorlage und Prüfung eines erweiterten Führungszeugnisses nach den jeweils geltenden gesetzlichen, kommunalen und verbandlichen Vorgaben geregelt. Die Prüfung erfolgt datenschutzkonform. Eine turnusmäßige Aktualisierung und Vorlage erfolgt alle 3 Jahre.

11. Schulungen und Sensibilisierung

-  Einweisung neuer Trainer*innen und Betreuer*innen vor Tätigkeitsaufnahme.
-  Regelmäßige Schulung zu Kinder- und Jugendschutz, sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen und Intervention.
-  Dokumentation der Teilnahme.
-  Zusätzliche Fortbildung der Ansprechpersonen.
-  Kurze jährliche Auffrischung für alle Jugendtrainer*innen und Jugendbetreuer*innen

12. Vorgehen bei Verdachtsfällen

-  Ruhe bewahren und das Kind ernst nehmen.
-  Zuhören und keine Suggestivfragen stellen.
-  Keine Geheimhaltung versprechen.
-  Beobachtungen und Aussagen sachlich dokumentieren.
-  Unverzüglich die zuständige Ansprechperson bzw. eine Fachstelle einbeziehen.
-  Keine eigene Untersuchung und keine Konfrontation der beschuldigten Person ohne fachliche Abstimmung.
-  Schutz des betroffenen Kindes sicherstellen.
-  Bei akuter Gefahr geeignete Schutzmaßnahmen und erforderlichenfalls zuständige Behörden einschalten.
-  Nachsorge und Dokumentation sicherstellen.

13. Eltern und Zuschauer*innen

Eltern werden bei Aufnahme bzw. spätestens zu Beginn der Saison über das Schutzkonzept, Ansprechpersonen und Verhaltensregeln informiert. Am Spielfeldrand gelten Respekt und Fairness. Beleidigungen, Diskriminierung, aggressive Äußerungen und unangemessener Leistungsdruck werden nicht akzeptiert.



14. Dokumentation und Datenschutz

Hinweise und Maßnahmen werden vertraulich, sachlich und nachvollziehbar dokumentiert. Es werden nur notwendige personenbezogene Daten verarbeitet. Zugriffe auf sensible Informationen werden auf die erforderlichen Personen beschränkt.

15. Bekanntmachung

-  Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Vereinswebsite.
-  Bereitstellung für Trainer*innen und Betreuer*innen.
-  Information der Eltern.
-  Altersgerechte Information der Kinder und Jugendlichen.
-  Öffentliche Darstellung der Ansprechpersonen.
-  Verankerung des Themas in Trainer*innenbesprechungen und Jugendleitung.

16. Vorstandsbeschluss

Beschlussdatum: 01.08.2026

Inkrafttreten: 01.08.2026